

Erläuterungsbericht

zum

Flächennutzungsplan

der Gemeinde

HARTENHOLM

Kreis Segeberg

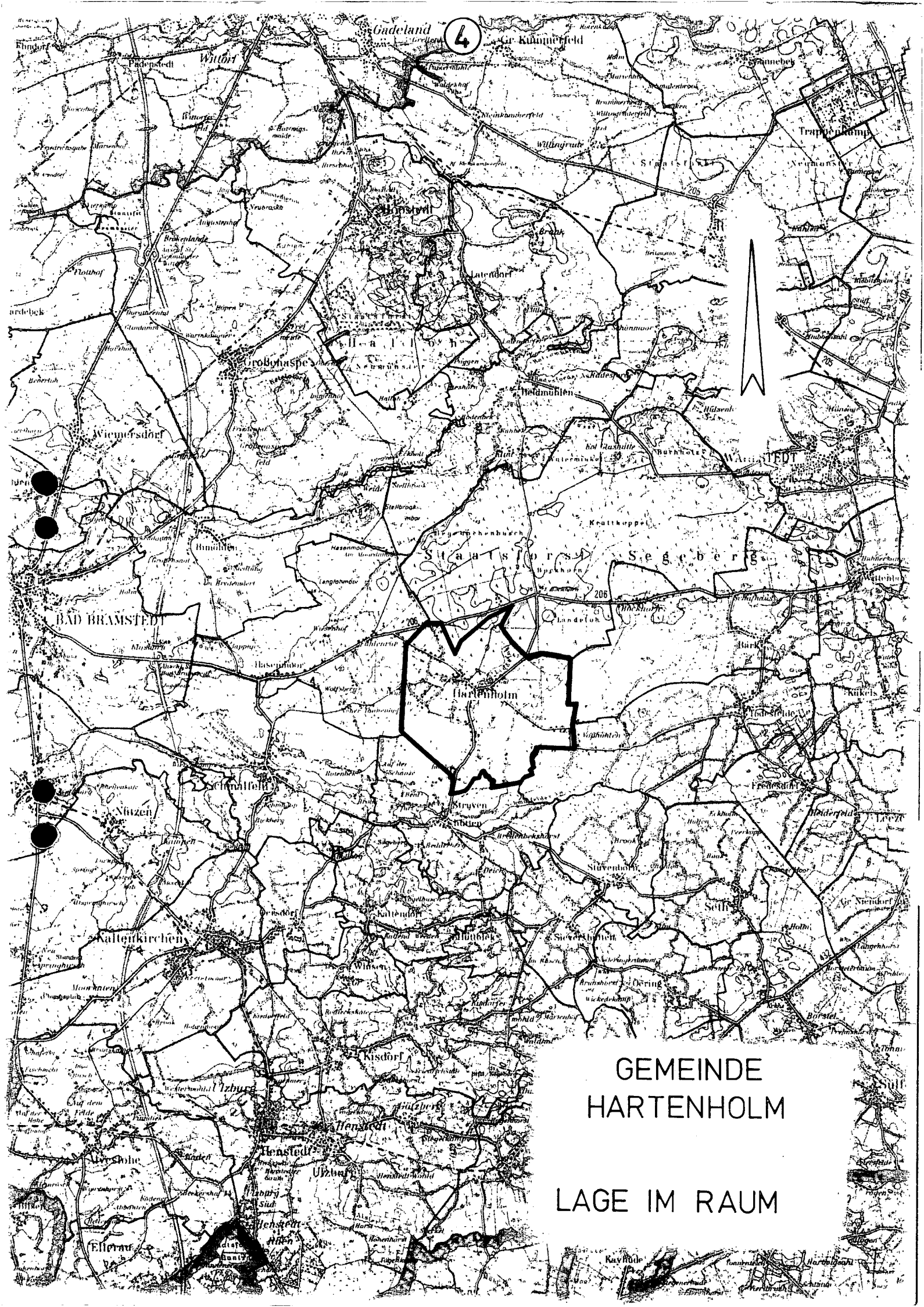
- 1981 -

Aufgaben und Ziele der Planung

Da der Flächennutzungsplan aus dem Jahre 1963 sowie die 4 rechtskräftigen Bebauungspläne der Gemeinde Hartenholm erfüllt sind, besteht für die Gemeinde die Notwendigkeit, im Rahmen der Bauleitplanung die Voraussetzungen für eine weitere städtebauliche Entwicklung zu schaffen. Aus diesem Grunde ist eine Neubearbeitung des Flächennutzungsplanes erforderlich geworden. In § 1 des Bundesbaugesetzes werden die Gesichtspunkte, unter denen die Entwicklung in Stadt und Land zu ordnen ist, ausführlich dargelegt. Entsprechend der dort geforderten vielseitigen Betrachtungsweise hat der Flächennutzungsplan eine ganze Reihe von Aufgaben zu erfüllen, deren Lösungen miteinander in Einklang zu bringen sind. Hierzu zählt im besonderen die Forderung, daß den räumlichen Bedürfnissen des Menschen - Wohnen, Arbeiten, Versorgung, Erholung und Kultur - durch zweckentsprechende Nutzung der Flächen des Gemeindegebietes Rechnung zu tragen ist. Der Flächennutzungsplan kann somit als Entwicklungsprogramm für die Gemeinde angesehen werden, das unter Berücksichtigung der raum- und landesplanerischen Zielsetzungen die wünschenswerte Entwicklung der Gemeinde darstellt und zugleich dafür die notwendigen Voraussetzungen aufzeigt und schafft.

Allgemeines

Die Gemeinde Hartenholm liegt mitten im Kreis Segeberg. Die Größe der Gemeinde beträgt 1.537 ha. Damit gehört die Gemeinde zu den flächenmäßig größeren Gemeinden des Kreises. Die Einwohnerzahl betrug am 31.12.1980 = 1.466. Die Besiedelungsdichte betrug am 31.12.1980 = 95 Einwohner pro qkm, der Kreisdurchschnitt betrug dagegen 156 Einwohner pro qkm. Die Besiedelung erstreckt sich auf den eigentlichen Ort Hartenholm und auf viele Einzelgehöfte. Die Siedlungsstruktur ist eine landwirtschaftliche bzw. forstwirtschaftliche. In Zukunft kommt den teilweise schon vorhandenen Fremdenverkehrseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen besondere Bedeutung zu.



4

GEMEINDE HARTENHOLM

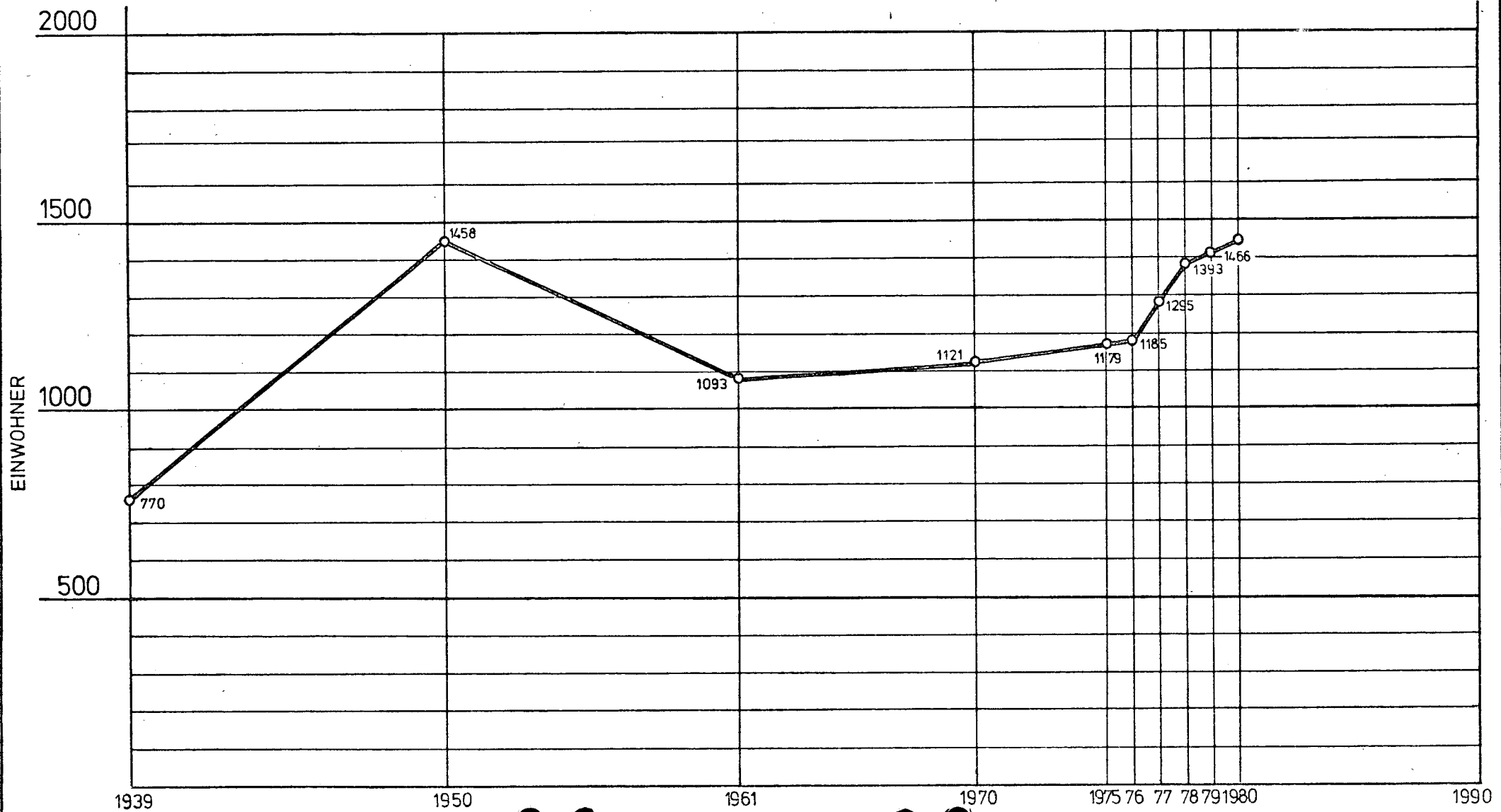
LAGE IM RAUM

Bevölkerungsentwicklung

Die Einwohnerzahl der Gemeinde Hartenholm betrug 1939 770. Durch Zuzug von Flüchtlingen infolge der Kriegsauswirkungen verdoppelte sich die Einwohnerzahl bis zum Jahre 1950 auf 1.458. Bis zum Jahre 1961 stabilisierte sich die Bevölkerungszahl dann auf 1.100 Einwohner. Zum Zeitpunkt der Volkszählung 1970 betrug die Einwohnerzahl 1.121. Am 31.12.80 betrug die Einwohnerzahl 1.466, das entspricht, ausgehend von der Zahl aus dem Jahre 1970, einer Steigerung um 345 Einwohner = 30,8 %.

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN HARTENHOLM

BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND PROGNOSE



Regionalplanerische Festsetzungen

Nach dem Regionalplan für den Planungsraum I liegt die Gemeinde Hartenholm im Einzugsbereich des Unterzentrums Kaltenkirchen.

Der Regionalplan setzt folgende Gemeindefunktionen für Hartenholm fest:

Hauptfunktion: Wohnfunktion

1. Nebenfunktion: Ländliche Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion

2. Nebenfunktion: Agrarfunktion

Daneben ist eine Fremdenverkehrsfunktion aufgrund von Pensionen, Kurzzeiterholungs- und Freizeiteinrichtungen möglich. Nach der Darstellung des Regionalplanes zählt die Gemeinde Hartenholm zu den Gemeinden, in denen neue Wochenendhausgebiete zugelassen werden können.

Durch den geplanten Flughafen "Hamburg-Kaltenkirchen" liegt die Gemeinde teilweise in der Planungszone II. Bei der Ausweisung von Baugebieten bzw. Ausbau der vorgenannten Gemeindefunktionen sind die Auswirkungen des geplanten Flughafens zu berücksichtigen.

Bisherige Entwicklung

Die Gemeinde Hartenholm besitzt einen Flächennutzungsplan, der im Jahre 1963 genehmigt worden ist. Dieser Flächennutzungsplan ist hinsichtlich der Bauflächenausweisungen erfüllt.

Aus diesem Flächennutzungsplan sind im Laufe der folgenden Jahre 4 Bebauungspläne entwickelt worden. Es handelt sich hierbei um

Bebauungsplan Nr. 1 - "Gelände An der B 206" - mit 14 Wohneinheiten und einem geplanten Hotel -

Bebauungsplan Nr. 2 - "loo to" mit 63 Wohneinheiten und einer Sportanlage

Bebauungsplan Nr. 3 - "Gelände Knickrehm" mit insgesamt 30 Einfamilienhäusern

Bebauungsplan Nr. 4 - "loo to - Teil Nord" mit insgesamt 16 Wohneinheiten.

Der Bereich der Straßen "Grüneneck" und "Schwarzeneck" wurde zudem durch eine Satzung gem. § 34 Abs. 2 BBauG als im Zusammenhang bebauter Ortsteil definiert.

Die Bebauungspläne sind im Laufe der letzten Jahre vollgelaufen, so daß für eine weitere bauliche Entwicklung zur Zeit kein Baugelände zur Verfügung steht.

Verkehr

Die Gemeinde liegt zwischen den Städten Bad Segeberg und Bad Bramstedt südlich der Bundesstraße B 206, die das Gemeindegebiet in Norden tangiert. In nord-südlicher Richtung wird die Gemeinde von den Landesstraßen L 79 und L 167 erschlossen. Neben diesen klassifizierten Straßen erfolgt die weitere Erschließung bzw. Anbindung an das übergeordnete Verkehrsnetz durch die Gemeindeklassen I. Ordnung GIK 46 und GIK 142.

Die Gemeinde Hartenholm wird im öffentlichen Personennahverkehr durch die Buslinie Nr. 1740 - Lübeck-Bad Segeberg - Bad Bramstedt - Itzehoe - Brunsbüttel der Omnibusbetriebe Autokraft bedient.

Flächennutzung der Gemeinde

Die 1.537 ha große Gemeindefläche wird wie folgt genutzt:

Nutzung:

Acker	351,06 ha
Garten	15,08 ha
Grünland	677,79 ha
Holzung	292,75 ha
Wasser	7,96 ha
Moor	28,03 ha
Heide	46,43 ha
Abbauland	1,18 ha
Unland	0,22 ha
Hofraum und bebaute Flächen	64,81 ha
öffentl. Straßen	50,43 ha
sonstige	<u>1,06 ha</u>
Summe	<u>1.536,83 ha</u> =====

Wohnbevölkerung nach dem Alter (Stand 1970)

	<u>Wohnbevölkerung</u>		
	<u>insgesamt</u>	<u>männlich</u>	<u>weiblich</u>
unter 6 Jahren	102	51	51
6 bis 14 Jahre	186	98	88
15 bis 17 Jahre	49	23	26
18 bis 20 Jahre	37	22	15
21 bis 44 Jahre	294	151	143
45 bis 59 Jahre	173	75	98
60 bis 64 Jahre	79	35	44
65 bis 74 Jahre	117	58	59
75 und mehr	84	30	54
	<hr/>		
	1.121	543	578

Anteile der Alterklassen an der Gesamtbevölkerung 1970 in %:

	<u>Landesdurch-</u>	<u>Kreis</u>	<u>Gemeinde</u>
	<u>schnitt</u>		<u>Hartenholm</u>
unter 15 Jahre	23,7	26,5	25,8
15 - 64 Jahre	61,7	61,4	56,7
65 und mehr	14,6	12,1	18,0

Aus der vorstehenden Tabelle ist ersichtlich, daß die Zahl der erwerbsfähigen Personen (15 - 64 Jahre) weit unter dem Durchschnitt von Land und Kreis liegt, und daß der Anteil der über 65-jährigen weit über den entsprechenden Landes- bzw. Kreisdurchschnittswerten liegt.

Die über dem Durchschnitt von Land und Kreis liegende Zahl der 1 - 15-jährigen ist bedingt durch die erheblich über dem Landesdurchschnitt liegende Anzahl der Mehrfamilienhaushalte.

Die über dem Durchschnitt von Land und Kreis liegende Zahl der über 65-jährigen Einwohner ist bedingt durch die in der Gemeinde vorhandenen Altenpflegeheime mit zusammen durchschnittlich ca. 90 Personen, die fast ausschließlich erst nach Erreichen der Altersgrenze nach Hartenholm zuziehen.

Tabelle

Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen

1961/1970

	1961		1970		Differenz absolut
	absolut	Prozent	absolut	Prozent	
Summe der Erwerbstätigen	550	100	456	100	
L + F	251	45,8	126	27,6	
prod. Gewerbe	160	29,0	188	41,3	
H + V)		68	14,9	
Sonstige) 139	25,2	74	16,2	

Bemerkenswert an dieser Tabelle ist einmal, daß sich die Zahl der Erwerbstätigen bei zunehmender Einwohnerzahl im Zeitraum von 1961 - 1970 verringert hat. Darüberhinaus ist bemerkenswert, daß sich die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten um fast 50 % von 251 = 1961 auf 126 = 1970 verringert hat. Im produzierenden Gewerbe ist ein kräftiger Anstieg zu verzeichnen, die Anzahl der Beschäftigten in diesem Bereich hat sich von 29 % = 1961 auf 41,3 % erhöht. Auch im Wirtschaftsbereich Handel und Verkehr und sonstige Wirtschaftsbereiche hat sich die Zahl der Beschäftigten von 25,2 % = 1961 auf 31,1 % erhöht. Ziel des Flächennutzungsplanes muß es u.a. sein, folgende Voraussetzungen zu schaffen:

- 1) Errichtung von mehr Arbeitsplätzen,
- 2) Umstrukturierung der ehemals landwirtschaftlich orientierten Gemeinde auf die Bereiche Fremdenverkehr und Kurzzeiterholung.

Pendlerbewegungen

Eine Betrachtung der Pendlerzahlen ergibt folgendes Bild:

Zahl der Ein- und Auspendler in den Jahren 1961/1970

Auspendler	1961	=	131	1970	=	175
Einpendler	1961	=	33	1970	=	35

Aus dieser Tabelle wird ersichtlich, daß sich die Zahl der Auspendler stark erhöht hat, während die Zahl der Einpendler konstant geblieben ist. Die wichtigen Zielgemeinden der Auspendler sind

Bad Segeberg	53
Bad Bramstedt	11
Kaltenkirchen	23
Wahlstedt	11
Hamburg	28

Wirtschaft

Land- und Forstwirtschaft

Von den 1.536 ha Gemeindefläche werden fast 70 % = ca. 1.030 ha landwirtschaftlich genutzt und 292 ha = rd. 20 % forstwirtschaftlich. Die Zahl der noch in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten beträgt 126 Personen, das sind immer noch 27,6 % der erwerbstätigen Wohnbevölkerung. 1961 betrug die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten noch 251 Personen, das waren damals 45,6 %. In den letzten 10 Jahren hat sich somit die Zahl der in der Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten um fast 50 % verringert. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe über 2 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche betrug 1960 = 90, 1970 = 62, 1978 = 46.

Größenklasse nach der landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) in ha	1960	1970	1978
2 bis unter 4 ha	44	25	15
10 bis unter 20 ha	31	18	12
20 bis unter 30 ha	8	12	8
30 bis unter 50 ha	5	6	7
50 und mehr ha	2	1	4
Betriebe über 2 ha LF insgesamt	90	62	46

Die durchschnittliche Ackerzahl beträgt 22.

Gewerbe

Z.Zt. der Volkszählung 1970 bestanden in der Gemeinde Hartenholm 52 nicht landwirtschaftliche Arbeitsstätten mit insgesamt 167 Beschäftigten. Die Handwerkszählung 1977 ergab, daß insgesamt 13 Handwerksbetriebe mit 65 Beschäftigten bestehen.

Fremdenverkehr

Dank der attraktiven landschaftlichen Gegebenheiten gewinnt der Fremdenverkehr in der Gemeinde Hartenholm an zunehmender Bedeutung. Die Gemeinde Hartenholm ist anerkannter Erholungsort.

Sie liegt nach dem Landesraumordnungsplan in einem Fremdenverkehrsentwicklungsraum und ist im 8. Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" als Fremdenverkehrsgebiet dargestellt.

Im Kreisentwicklungsplan für den Zeitraum 1980 - 84 ist aufgeführt, daß es Aufgabe der Gemeinde ist, dieser Einstufung als anerkannter Erholungsort durch ein angemessenes Angebot von Erholungseinrichtungen, wie u. a. Leseraum, Wald, Sauna, Minigolfplatz, Tennisplätze, Reit- und Wanderwegnetz gerecht zu werden.

Schulen

Hartenholm ist Standort einer 4-klassigen Grundschule. Die Anzahl der Schüler betrug im September 1977 - 70. Eine Vergrößerung dieser Grundschule ist nicht vorgesehen.

Standort für weiterführende Schulen, Realschule, Gymnasium sowie für Hauptschulen ist Kaltenkirchen. Das gilt auch für Sonderschulen L und Sonderschulen G. Die Gemeinde ist Mitglied im Schulverband Kaltenkirchen.

Die Beförderung der Schüler zu den weiterführenden Schulen in Kaltenkirchen wird im Linienverkehr gem. § 42 Personenbeförderungsgesetz durchgeführt.

Ver- und Entsorgung

Für die Gemeinde Hartenholm ist eine zentrale Abwasserbeseitigung über Klärteiche vorgesehen. Die Anlage ist z. Zt. im Bau und in Teilabschnitten bereits fertiggestellt und im Betrieb.

Eine zentrale Wasserversorgung besteht nicht. Diese erfolgt in den Altbaugebieten durch Einzel- und in den Neubaugebieten (Bebauungsplan-Bereiche) durch Gruppenanlagen.

Planungsabsichten der Gemeinde

Der neu zu überarbeitende Flächennutzungsplan hat u.a. die Aufgabe, die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde für einen überschaubaren Zeitraum von ca. 10 bis 15 Jahren zu ordnen. Im Rahmen des Flächennutzungsplanes wird eine Nutzungs- und Funktionszuweisung aller Flächen des Gemeindegebietes vorgenommen. Insbesondere erfolgt eine Klassifizierung der bestehenden Siedlungsbereiche entsprechend der Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1757). Durch den Flächennutzungsplan wird zudem eine geordnete und mit den Zielsetzungen der Regional- und Landesplanung übereinstimmende städtebauliche Erweiterung der Gemeinde bauleitplanerisch vorbereitet.

Der zu überarbeitende Flächennutzungsplan sieht eine Anpassung der Flächendarstellung an die vorhandenen Gegebenheiten sowie eine gegenüber dem bestehenden Plan städtebaulich aktuellere Zuordnung insbesondere der geplanten Bauflächen zu den bestehenden vor.

Als Anpassung der Flächen an bestehenden Gegebenheiten ist im wesentlichen die Darstellung des Geltungsbereiches der rechtsverbindlichen Satzung gem. § 34 Abs. 2 BBauG über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil "Grüneneck/Schwarzeneck" als MD-Gebiet zu nennen.

An gegenüber dem bestehenden Flächennutzungsplan fortfallenden Flächen sind im wesentlichen zu nennen:

ein MD-Gebiet in der Größe von ca. 3 ha im Nordwesten der Ortslage im Bereich der Fuhlenrüer Straße/Hahneneck. Dies, um ein weiteres Ausufern der Bebauung durch Verfestigung der in dem genannten Bereich vorhandenen Siedlung zu verhindern;

ein MI-Gebiet in der Größe von ca. 3,5 ha westlich der Ortslage, nördlich des Jochenweges, ebenfalls um ein weiteres Ausufern der Bebauung zu vermeiden;

ein MD-Gebiet in der Größe von ca. 0,6 ha nördlich der Schmalfelder Straße, ebenfalls aus den vorgenannten Gründen.

Damit entfallen gegenüber dem bestehenden Plan ca. 7,1 ha an dargestellten Bauflächen.

Der neu überarbeitete Flächennutzungsplan stellt demgegenüber im wesentlichen direkt westlich an den bestehenden Ortskern anschließend ein MD-Gebiet in der Größe von ca. 3,7 ha dar. Diese Fläche soll im Rahmen von mindestens zwei zeitlich getrennten verbindlichen Bauleitplänen einer den Ortskern ergänzenden städtebaulich sinnvollen Bebauung zugeführt werden.

Im übrigen werden lediglich städtebaulich sinnvolle Ergänzungsflächen in einer Bautiefe an bestehenden Straßen und Wegen dargestellt.

Diese sind im einzelnen:

ein MD-Gebiet in einer Größe von ca. 0,7 ha gegenüber bestehender Bebauung;

ein MD-Gebiet in einer Größe von ca. 0,6 ha südlich des Jochenweges gegenüber bestehender Bebauung;

ein MD-Gebiet westlich des Moorweges in einer Größe von ca. 1,0 ha gegenüber bestehender Bebauung;

ein MD-Gebiet südlich der L 79 in einer Größe von ca. 0,8 ha gegenüber bestehender Bebauung.

Die genannten Flächen bilden eine sinnvolle Abrundung der bestehenden Bebauung und gewährleisten zudem eine bessere Ausnutzung der vorhandenen bzw. geplanten Ver- und Entsorgungsanlagen. Im Fall der letztgenannten Ergänzungsfläche an der L 79 soll sichergestellt werden, daß eine spätere Bebauung den vorhandenen Baubestand weitestgehend berücksichtigt.

Durch den überarbeiteten Flächennutzungsplan werden somit Flächen von insgesamt ca. 6,8 ha als MD-Gebiet dargestellt und planungsrechtlich für eine künftige Bebauung vorbereitet.

Der überarbeitete Flächennutzungsplan beinhaltet somit gegenüber dem bestehenden lediglich eine städtebaulich aktuellere Zuordnung geplanter Bauflächen zur vorhandenen Bebauung. Ein Flächenzuwachs erfolgt dagegen nicht.

Der überarbeitete Flächennutzungsplan stellt direkt nördlich der Ortslage eine Fläche als öffentliche Grünanlage (Sportplatz, Sporthalle, Tennisplatz und zugehörige Parkplätze) dar, die eine schon vorhandene Sportanlage sowie Flächen für deren Erweiterung in einer Größe von ca. 1,8 ha umfaßt.

Beschlossen in der Sitzung
der Gemeindevertretung
am 4. 3. 1982



[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister

Aufgestellt:
Kreis Segeberg
Der Kreisausschuß
Abt. Planung

[Handwritten signature]
.....